Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

BFS_Gemeinde Nummer:

Zählung leer stehender Wohnungen vom 1. Juni 2020
Formular für Liegenschaftsverwaltungen, Treuhand-, Notariats- und Architekturbüros

Bitte allfällige Ergängzungen am vorgesehenen Ort anbringen.

Bitte benutzen Sie schwarzen oder blauen Kugelschreiber und Grossbuchstaben. Schreiben Sie nur in die vorgesehenen Kästchen. MUSTER

Tragen Sie Zahlen bitte rechtsbündig und genau in die Kästchen ein. 387

1. Leer stehende Wohnungen am 1. Juni 2020 (inklusive Einfamilienhäuser)

	Wohnungen mit … Wohnräumen[1]						
	Total	1–1½	2–2½	3–3½	4–4½	5–5½	6 oder mehr
1.1 Zu vermieten[2]							
1.2 Zu verkaufen[2]							
1.3 Total							
Zum Total von Punkt 1.3:							
1.4 Wie viele davon sind Einfamilienhäuser?[3]							
1.5 Wie viele davon sind seit dem 1. Juni 2018 neu erstellte Wohnungen und Einfamilienhäuser?							

[1] Nicht als Wohnräume gezählt werden Küche, Badezimmer, Duschen, Toiletten, Reduits, Korridore, Veranden sowie zusätzliche Räume ausserhalb der Wohnung.
[2] Wohnungen, welche sowohl zur Miete als auch zum Kauf angeboten werden, sind nur unter «Zu vermieten» anzugeben.
[3] Ein Einfamilienhaus ist ein selbstständiges, ausschliesslich zu Wohnzwecken bestimmtes Gebäude mit einer Wohnung.
Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen werden als Mehrfamilienhäuser betrachtet.
Bei Doppel-, Reihen- und Terrassenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als Einfamilienhaus, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine durchgehende Brandmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen.

Erläuterungen

Definition Wohnung

Unter Wohnung ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, die eine bauliche Einheit bilden und einen eigenen Zugang entweder von aussen oder von einem gemeinsamen Bereich innerhalb des Gebäudes (Treppenhaus) haben. Eine Wohnung im Sinne der Statistik verfügt über eine Kocheinrichtung (Küche oder Kochnische). Ein Einfamilienhaus besteht aus einer Wohnung; Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten als Mehrfamilienhäuser.

Wohnobjekte, die nicht als Wohnung gelten:

– Mansarden und separate Zimmer ohne eigene Küche oder Kochnische;
– Notunterkünfte in Baracken.

Zu erfassen sind:

Wohnungen und Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) folgende Bedingungen erfüllen:

– unbesetzt aber bewohnbar sind

und

– zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden.

Mitzuzählen sind Ferien- oder Zweitwohnungen bzw. -häuser, sofern sie zur Dauermiete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Nicht zu erfassen sind:

Wohnungen und Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni)

– unbesetzt, bereits vermietet oder verkauft sind;
– weder zum Verkauf noch zur Vermietung vorgesehen sind (aufgrund zukünftigen Eigenbedarfs, offener Fragen bei Nachlässen usw.);
– nicht für Wohnzwecke angeboten werden (Büros, Arztpraxen usw.);
– einem beschränkten Personenkreis vorbehalten sind (Dienstwohnungen, Pfarrhäuser usw.);
– aus bau-, sanitätspolizeilichen oder richterlichen Gründen gesperrt sind;
– in der Regel für weniger als drei Monate vermietet werden (Ferienwohnungen/-häuser, möblierte Wohnungen usw.).

leerwohnungsstatistik form_KE_2d 04.2020 1556005013